X1

Birds

V.

Ueber die medicinische Lehranstalt zu Salerno und ihr Verhältnifs zu den Mönchsschulen des Mittelalters.

Von

Dr. Haeser, Prof. zu Greifswald.

Die wissenschaftliche Thätigkeit der Salernitaner und deren Bedeutung für die medicinischen Schulen des Mittelalters ist durch die neueren Untersuchungen Henschel's in ein ganz neues und helles Licht gesetzt worden. Diese Seite der Geschichte der berühmten Lehranstalt bleibt von der Aufgabe, zu deren Lösung die folgenden Bemerkungen beitragen sollen, gänzlich ausgeschlossen; diese bezwecken im Gegentheil nur, einige dunkle Punkte der äufseren Geschichte von Salerno aufzuhellen.

Die Geschichtsschreiber der Medicin lehren ohne Ausnahme, dafs die Medicin, welche im Abendlande bis dahin mehr oder weniger nur einen Bestandtheil des allgemeinen Wissens der Mönche gebildet habe, zu Salerno, wie zu Monte Cassino in einer klösterlichen Anstalt von Klerikern gelehrt, vielleicht auch nur von Klerikern erlernt worden sei. Wenigstens glaubt man allgemein, dafs ein derartiges Verhältnifs bis zu den Zeiten Friedrich's II., durch welchen der weltliche Stand der Aerzte eigentlich gegründet worden sei, statt gefunden habe. Dieser Meinung, welche, wie gesagt, bisher die allgemein angenommene war, habe ich selbst bis jetzt gehuldigt und demgemäfs in meinem »Lehrbuch der Geschichte der Medicin« mich ausgesprochen.

Zwar fanden sich von jeher einzelne dieser Ansicht entgegentretende Schwierigkeiten, indefs gelang es dem Scharfsinne angesehener Auctoritäten, dieselben sämmtlich mehr oder weniger glücklich zu lösen.

Am meisten wurde diese Ansicht durch das Ansehen Henschel's aufrecht erhalten, welchen eine auf die gründlichsten Studien und die glücklichsten Entdeckungen gestützte Vertrautheit mit der Geschichte des geistigen Lebens im Mittelalter überhaupt und der Heilkunde insbesondere in den Stand setzte, ein gewichtiges Urtheil über die bezeichneten Verhältnisse abzugeben*).

Unter diesen Umständen können nur schlagende Gründe es rechtfertigen, wenn ich die Behauptung aufstelle, dafs die herrschende Ansicht irrig ist, wenn ich im Gegentheil hoffe, beweisen zu können, dafs die medicinische Lehranstalt zu Salerno niemals in einer näheren Beziehung zu dem Klosterwesen gestanden hat.

Die Wichtigkeit der Sache und das grofse Ansehen der Vertreter der entgegengesetzten Meinung nöthigen mich, meine Ansicht auf einem doppelten Wege zu begründen, indem ich erstens zu zeigen suche, dafs die bisher geltende Ansicht eine an sich sehr unwahrscheinliche sei, zweitens indem ich den positiven Beweis zu liefern bemüht bin, dafs die medicinische Lehranstalt zu Salerno niemals einen anderen als weltlichen Charakter hatte.

Behufs der ersten Hälfte meiner Aufgabe bediene ich mieh zunächst des leider! bisher einzigen Werkes, welches Henschel aus dem reichen Schatze des von ihm entdeckten »Compendium Salernitanum« veröffentlicht und mit einer höchst werthvollen, den klösterlichen Charakter der Salernitanischen Schule festhaltenden Abhandlung begleitet hat.

---

*) Vergl. hauptsächlich die ausgezeichnete Abhandlung Henschel's De praxi medica Salernitana commentatio, cui praemissus est Anonymi Salernitani de adventu medici ad aegrotum libellus. Vratisl. 1850. 4.

Die Schrift »de adventu medici ad aegrotum« kann gewiſs um so mehr dazu dienen, Aufschlüsse über die äuſseren Verhältnisse der Salernitanischen Aerzte zu gewähren, als sie lediglich die Salernitanische Praxis ins Auge faſst, und demgemäſs in ihrem ersten Theile eine ärztliche Politik und im zweiten (uns hier nicht weiter interessirenden) die allgemeinen Grundsätze der Salernitanischen Therapie enthält.

Schon die ersten Worte: »Cum igitur, o medice, ad aegrotum vocaberis*),« bezeichnen diejenigen, für welche das Buch verfaſst war, die Zöglinge, geradezu als Aerzte. Da indeſs von Mönchen oder Klerikern auch Laien unterrichtet wurden, was durch anderweitige Zeugnisse fest steht, so kann aus dieser Anrede an die Zöglinge ein Schluſs auf das persönliche Verhältniſs der Lehrer nicht gezogen werden.

Wichtiger schon ist eine bald darauf folgende Stelle (Henschel a. a. O. S. 5.), wo dem Arzte befohlen wird, nicht eher die Behandlung des Kranken zu übernehmen, ehe er wisse, ob derselbe einem Priester gebeichtet habe oder doch dies zu thun bereit sei. Wenigstens geht aus dieser Stelle hervor, daſs die Salernitaner, wenn sie wirklich Priester gewesen sein sollten, nicht zugleich als solche und als Aerzte zu fungiren pflegten. — A. a. O. S. 6. heiſst es ferner: »Praeterea moneo, ne uxorem, vel filiam, vel ancillam oculo cupido respicias.« Ein Rath, welcher freilich auch für Mönche recht nützlich werden konnte, den man aber, wenn die Schrift für solche bestimmt war, kaum erwarten sollte, da ja das allgemeine klösterliche Gelübde der Keuschheit ihn entbehrlich machte.

Bedeutender ist ferner die Stelle, wo dem Zöglinge vorgeschrieben wird, wie er sich zu verhalten habe, wenn man ihn im Hause des Kranken einladet, am Mahle Theil zu nehmen. Es wird angerathen, sich weder zuzudrängen, noch

---

*) Das Wort *igitur* beweist, daſs die Schrift die unmittelbare Fortsetzung einer anderen bildet.

den ersten Platz einzunehmen, »licet sacerdoti et medico, ut solet fieri, primus accubitus praeparetur.« Man kann fragen: weshalb werden der Sacerdos und der Medicus erwähnt, wenn beide Eigenschaften sich in einem Individuum vereinigten? Jedenfalls erhält die Stelle eine ganz natürliche Bedeutung, wenn sie wörtlich genommen wird, so dafs Sacerdos et medicus diejenigen zwei, übrigens gänzlich von einander getrennten Berufsarten bezeichnen, welchen der Ehrenplatz eingeräumt wurde. Vielleicht ist auch die Stellung des Medicus am zweiten Orte nicht ohne Absicht, um anzudeuten, dafs, wenn sowohl der (die Beichte des Kranken hörende) Priester als der Arzt am Mahle Theil nehmen, dem ersteren als Kleriker der Vorrang vor dem zweiten (als Laien) gebühre. —

Viel bedeutender indefs als die eben erwähnten sind die Schwierigkeiten, welche sich von anderen Seiten her der herrschenden Meinung von dem klösterlichen Ursprunge und Charakter der Salernitanischen Medicin entgegenstellen. Es sind dies vor Allem die mysteriösen »quatuor magistri« und die »mulieres Salernitanae.« Aus der frühesten Periode der Salernitanischen Schule werden unter den Lehrern der Grieche Pontus, der Jude Elinus (=Eli Koph =Kopho), der Araber Abdallah und der Lateiner »magister Salernus« erwähnt. Man kann diese ganze Erzählung (auf welche ich später zurückkomme) für ein Mährchen erklären, und damit auf eine sehr bequeme Weise sich einer sehr unbequemen Sache entledigen. Da aber bei geschichtlichen Untersuchungen nichts für Fabel erklärt werden darf, bevor die Möglichkeit einer verständigen Deutung erschöpft ist, so sind wir genöthigt, uns die quatuor magistri noch so lange gefallen zu lassen, als es nicht gelungen ist, sie durch positive Waffen aus dem Felde zu schlagen.

Die Vertheidiger des klösterlichen Charakters der Salernitanischen Schule könnten die Ansicht aufstellen, es sei der Grieche römisch-katholischer Confession, der Araber, wie

so viele dieses Volkes, Christ und der Jude getauft gewesen. Indefs bliebe dann, abgesehen von dem immerhin Gezwungenen, welches eine solche improvisirte Bekehrung mit sich führt, immer noch auffallend, weshalb der Jude als solcher, ja als Rabbi und mit seinem Judennamen »Eli« angeführt wird. Noch natürlicher würde sich zur Erklärung der Theilnahme dreier Nicht-Katholiken am Unterrichte darbieten, dafs man vielleicht den Muselmann innerhalb der Klostermauern am leichtesten ertragen haben könnte, weil man zu Salerno alle Ursache hatte, die mächtigen, seit dem Anfange des 9. Jahrhunderts in Sicilien und Unteritalien, namentlich auch in Salerno eine Zeit lang herrschenden Araber nicht zu beleidigen, um so mehr, da diese selbst, und zwar in besonders hohem Mafse die sicilianischen Araber, gegen Andersgläubige eine von den Christen in späterer Zeit, besonders in Spanien, mit dem wüthendsten Fanatismus vergoltene Toleranz übten. — Indefs sind doch alle diese Erklärungsversuche so gewaltsame, dafs sie schon deshalb wenig Hoffnung auf Erfolg haben.

Noch gröfsere Beschwerden verursachen die Weiber von Salerno. Ueber die Trotula und ihre oft sehr anstöfsigen Praecepta half sich Gruner sehr leicht hinweg, indem er ihr Buch einem Arzte männlichen Geschlechtes zuschrieb. Diese verhängnifsvolle Trotula läfst sich aber nicht so leicht beseitigen, als die mysteriösen vier Meister; sie macht sogar die Ansprüche eines Sternes erster Gröfse an dem reichen Himmel von Salerno und umgibt sich noch mit andern nicht weniger strahlenden weiblichen Gestalten.

Das Auftreten von Frauen als Lehrerinnen der Heilkunde zu Salerno habe ich selbst dadurch zu retten gesucht*), dafs ich auf die Uebung der Heilkunde als ein dem weiblichen Wesen Naturgemäfses hinwies und hervorhob, dafs die »Braut des Himmels« gewissermafsen »geschlechtslos« und deshalb

*) Janus III, 368.

unempfindlich war gegen so Manches, was für die Frau in der Beschäftigung mit der Medicin Verletzendes liegt. — Diese Erklärung halte ich gegenwärtig für eine ganz verwerfliche.

Nach diesen Vorbemerkungen, welche nur erinnern sollten an zwar erkannte, aber noch unbeseitigte Bedenken, denen die herrschende Ansicht über Salerno unterliegt, gehe ich dazu über, zu entwickeln, was eine nochmalige Untersuchung der Quellen unserer Kenntnisse über die äufseren Verhältnisse der Schule von Salerno mich gelehrt hat. Ich habe bei dieser Gelegenheit von Neuem erfahren, wie wichtig es ist, bei allen wichtigen Gegenständen, selbst wenn sie bereits von den gediegensten Forschern, wie Ackermann und Henschel, bearbeitet wurden, immer von Neuem an die Quellen zurückzukehren. Diese selbst bleiben zwar ewig dieselben, aber mit dem Fortschreiten der Wissenschaft wechseln die Fragen, welche wir ihnen vorlegen, und was einem Vorgänger entging, oder was er für unerheblich hielt, das wird für einen Nachfolgenden zum Ausgangspunkte wichtiger Entdeckungen.

Die wichtigste von diesen Quellen, nach welcher Ackermann seine gediegene Darstellung der Salernitanischen Schule entworfen hat, ist Mazza, Urbis Salernitanae historia. Neapol. 1681. 4. (Abgedruckt in Graevii et Burmanni Thesaurus antiqq. et historiar. Italiae. Lugd. Bat. 1723. fol. vol. IX. pars 3.) Ehe ich indefs zu dem übergehe, was sich für unsern Gegenstand aus Mazza ergibt, erinnere ich mit einigen Worten an den allgemeinen Zustand der Cultur, welchen Italien in den ersten Zeiten des Mittelalters darbot. Die grofse Flüchtigkeit dieser Bemerkungen mufs ich mit der nur geringen Mufse, die mir zu Gebote steht, entschuldigen. Aufserdem darf ich auf eine etwas sorgfältigere Darstellung dieses Gegenstandes in der unter der Presse befindlichen zweiten Auflage meines »Lehrbuchs« verweisen.

Die Ansicht, welche in dem Mittelalter nichts sieht, als eine Periode der tiefsten Barbarei, bedarf schon lange keiner

Widerlegung mehr. Aber die noch häufig vertheidigte Annahme, dafs die Reste der alten Cultur während dieser langen Zeit nur in den Klöstern gefunden wurden, ist, wenigstens für das südliche Europa, eben so falsch. Für Italien ist bewiesen*), dafs sich in diesem Lande eine allgemein verbreitete höhere geistige Cultur nicht allein bis zu den letzten Zeiten der Römerherrschaft, sondern noch lange über diese hinaus erhielt, besonders in den, wenn auch noch so entarteten, Schulen der Rhetoren und »Philosophen«. Diese Männer verbreiteten sich, besonders von Rom aus, welches unter allen Städten Italiens auch in geistiger Hinsicht am tiefsten stand, weil es am meisten zu ertragen gehabt hatte, über ganz Italien und weiter, überall lehrend und Lehranstalten gründend, denen die nordischen Eroberer mindestens eben so grofse Theilnahme zuwendeten, als die einheimischen Bewohner. Allbekannt ist die Pflege, welche Theoderich und Amalasuntha, noch mehr aber die Longobarden diesen und anderen Anstalten widmeten.

Vorzügliche Sorgfalt wurde den Wissenschaften von den mächtigen longobardischen Herzögen von Benevent (in der Nähe von Salerno, welches zu dem Gebiete derselben gehörte) gewidmet. Wenigstens wird ausdrücklich berichtet, dafs zu Benevent 32 »Philosophen« lebten.**)

Dafs diese Männer, welche gewifs gröfstentheils Laien waren, das weltliche Wissen und Können vorzugsweise im Auge behielten, bedarf keiner Bemerkung. Hierbei waren sie aber natürlich zunächst auf das Studium der Schriftsteller des Alterthums angewiesen, ja fast ganz beschränkt. Mit den Mönchen und deren Wissen kamen sie um so weniger in Berührung, als eben das Wissen der letzteren, mit Ausnahme der Benedictiner, ein sehr beschränktes war. Das

*) Ich verweise auf Giesebrecht, De literarum studiis apud Italos primis medii aevi saeculis, und auf einen Artikel von Renan in d. Journal des savants 1851. 15. April.

**) Ackermann, Regimen sanitatis Salerni etc. Stendal. 1790. 8. p. 25.

Mönchswesen als solches perhorrescirte grundsätzlich alles Wissen, am meisten das heidnische, und es war deshalb nicht eigentliche Unwissenheit, sondern wohlverstandene, ja von dem eingenommenen Standpunkte aus selbst gewissermafsen berechtigte Absicht, wenn die Kirche darauf ausging, alles Heidnische als gottlos und unchristlich zu unterdrücken. Daher zum grofsen Theil die Mifsachtung der literarischen Schätze des Alterthums, deren Material man viel besser zu Missalen und Gebetbüchern verwenden zu können glaubte; daher die absichtliche Vernachlässigung der classischen Sprachformen, nicht aus Barbarei, sondern um auch durch die Form, in welche man die ewigen Lehren der Gnade kleidete, möglichst jede Erinnerung an das Heidnische auszuschliefsen; daher der gewifs oft ungerecht, weil von unserem Standpunkte, beurtheilte Spruch Gregor's: »Vehementer abhorreo, ut verba coelestis oraculi substringam sub regulis Donati.« Deshalb achtete die höhere Geistlichkeit classische Bildung und classische Sprachformen keineswegs gering, aber man verschmähte, sie auf kirchliche Gegenstände zu übertragen, so wie noch heute die katholische Kirche es als die gröfste Ketzerei betrachten würde, wenn man sie überreden wollte, statt des barbarischen Lateins der Vulgata sich einer in Ciceronisches Latein übersetzten Bibel zu bedienen.

Die Mönche — (ich spreche fortwährend nur von Italien und den nördlichen Küstenländern des Mittelmeeres überhaupt) — waren also keineswegs vorzugsweise die Gelehrten, sie hatten selbst in Vergleich zu vielen Laien auf diesen Namen nur sehr geringen Anspruch. Unter der höheren Geistlichkeit gab es allerdings grofse Gelehrte, aber die hohe Bildung derselben stand, so weit sie das weltliche Wissen betraf, im Grunde mit dem kirchlichen Charakter ihrer Inhaber nur in zufälliger Verbindung.

In dieser Weise wendete die Geistlichkeit unter Anderm auch der Heilkunde ihre Thätigkeit zu und in dieser

Weise fand dieselbe in der Benedictiner-Abtei von Monte Cassino eine besondere Pflege.

Es ist hier nicht der Ort, das Verhältnifs von Monte Cassino zu Salerno näher zu beleuchten. Ich bin zu der Ueberzeugung gelangt, dafs zwischen beiden Centralpunkten der Medicin in Italien keine andere Gemeinschaft als die der gleichen Richtung der Studien bestand, und ich vermuthe fast, dafs die Benedictiner von Monte Cassino die Anregung zur Beschäftigung mit der Heilkunde von den Aerzten zu Salerno erhalten haben mögen.

Wie in vielen anderen Klöstern, so fanden sich auch unter der sehr zahlreichen höheren Geistlichkeit von Salerno, welches schon im 5. Jahrhundert Bisthum war und schon im J. 974 zu einem Erzbisthum erhoben wurde, Einzelne, welche sich unter Andern auch mit der Medicin beschäftigten, um so mehr, als dazu die unmittelbare Nähe der Lehranstalt sie ermunterte. Aber diese Geistlichen, unter denen ich aus dem 11. Jahrhundert die Erzbischöfe Alphanus I. und II., sowie den Cardinal-Erzbischof Romualdus II. Guarna hervorhebe, gehören ganz bestimmt nicht zu der Salernitanischen Schule, denn diese war, wie gesagt, von Anbeginn eine durchaus weltliche, mit klerikalischen Dingen in gar keiner Beziehung stehende Einrichtung.

Ich gelange dazu, diesen Satz auf positiverem Wege zu beweisen, indem ich wiederhole, dafs Mazza Alles enthält, was zu diesem Behufe nöthig ist, wenn man die Mühe nicht scheut, Alles, was er mittheilt, die Beschreibung der Kirchen und Klöster von Salerno, die Inschriften der in denselben errichteten Grabmäler u. s. w., aufmerksam zu lesen.

Schon die Benennungen, welche der allgemeinen Lehranstalt von Salerno und der neben derselben bestehenden medicinischen Schule ertheilt werden, sind wenig geeignet, sie als klösterliches Institut erscheinen zu lassen. Jene allgemeine Lehranstalt, welche wahrscheinlich später

als die medicinische entstand, und eigentlich niemals mit der letzteren verbunden wurde, in welcher Philosophie, Rechtswissenschaft und Theologie gelehrt wurden, heifst nämlich »Studium, Gymnasium, Lyceum Salernitanum.« Allerdings sind diese Namen, besonders der letzte, nur diejenigen, deren die späteren Schriftsteller sich bedienen, aber sie deuten doch hinreichend an, welche Vorstellung diese mit derselben verbanden. Von Bezeichnungen, wie z. B. »schola monasterii, clericorum« oder dergleichen, findet sich, so viel mir bekannt ist, keine Spur.

Die medicinische Lehranstalt, welche, wie ich glaube, ohne es aus Mangel positiver Thatsachen beweisen zu können, mit dem »Gymnasium Salernitanum« in der früheren Zeit gar nicht oder nur locker verbunden war, wird gewöhnlich »Collegium Hippocraticum« genannt: eine Bezeichnung, welche zugleich die Verbindung der Lehrer zu einer Einheit bezeichnet. Dieselbe Bedeutung haben die Worte »Tota schola Salerni« in dem ersten Verse des Regimen Salernitanum, welches wirklich eine Gesammtarbeit des Collegium Hippocraticum darstellen sollte.

Mazza beginnt sein Werk mit der Geschichte und Beschreibung der Stadt Salerno, mit der Aufzählung ihrer Kirchen und Klöster u. s. w. Nirgends wird bei dieser Gelegenheit, welche auch das Geringfügigste nicht aufser Acht läfst, irgend eines Klosters oder einer sonstigen geistlichen Anstalt gedacht, welche zu dem »Collegium medicum« in irgend einer Beziehung stände oder gestanden hätte. Namentlich wird bei keiner dieser Kirchen u. s. w. erwähnt, dafs zu ihrem Verbande das »Gymnasium« oder die medicinische Schule gehört habe, etwa so, wie dies z. B. in Paris mit der medicinischen Facultät und dem Collegium der Chirurgen der Fall war. Dagegen wird bei dem »Conventus Sanctae Mariae de Porta Ordinis Praedicatorum« gesagt, dafs in demselben von dem heiligen Bonaventura und von Thomas von Aquino eine Akademie, welche den Namen »Academia Concordum« führte, und ebendaselbst eine zweite

Akademie, welche »Academia Rudium« hiefs, von Julianus Bazichi, Lehrer am »Gymnasium« zu Salerno, errichtet worden sei*). —

Dafs diese »Akademieen« nicht mit dem »Gymnasium« zu Salerno identisch waren, geht schon daraus hervor, dafs der Gründer der zweiten, Bazichi, über dessen Lebenszeit ich nichts ermitteln kann, der aber, da seine Stiftung nach der ersten genannt wird, jedenfalls später gesetzt werden mufs als Bonaventura, als Lehrer eben jenes Gymnasiums angeführt wird. Die erstgenannte Akademie aber kann schon deshalb nicht mit der medicinischen Lehranstalt identisch sein, weil ihre Gründer der Mitte des 13. Jahrhunderts, also einem Zeitalter angehören, in welchem der Ruhm der Salernitanischen Schule bereits verblichen war. — Es liegt deshalb am nächsten, unter jenen Akademieen solche gelehrte Vereine zu verstehen, wie sie in Italien schon sehr früh, besonders aber im 15. Jahrhundert sich überall bildeten.

Mazza geht demnächst (p. 42 seq.) zu der Aufzählung derjenigen Männer über, welche das bei der Kathedrale des heiligen Matthaeus errichtete Bisthum und Erzbisthum verwalteten. Von denjenigen dieser Männer, welche sich als Aerzte auszeichneten, habe ich schon oben gesprochen.

Mazza wendet sich sodann (p. 58.) zu dem »Studium Salernitanum« und dem mit demselben verbundenen »Collegium Hippocraticum«. Dafs, wenigstens später, eine solche Verbindung des letzteren mit dem ersteren Statt fand, deutet schon die Ueberschrift dieses Kapitels an: »De anti-

*) „A Seraphico Patre Bonaventura et a dicto Angelico Sancto (— Thomas Aquinas —), tunc in dicto coenobio et civitate lectore, celeberrima inter Europae vetustissimas, sub Concordum titulo fuit constructa Academia, quae pro stemmate in supradictorum Sanctorum medio Siriugam effingit cum scommate „disparibus iunctis." Nec non alia insuper Academia, sub Rudium titulo, cum stemmate frustuli marmorei effigiem simulacri habere incepti, malleum et coelum (?) sub pedibus habentis, cum scommate: „His delicatior Minerva", olim a D. Iuliano Bazichi, nobili Pisano, primario vespertino interprete in Salernitano gymnasio erecta." (Mazza, p. 34.)

quissimo Salernitano studio ac de eius Hippocratico collegio.« Indessen gibt uns Mazza leider keine Nachrichten über die Entstehung dieser Anstalten, indem er sich begnügt, dieselben als sehr alt zu bezeichnen. Aus der ganzen Darstellung geht mit Bestimmtheit hervor, dafs das »Studium Salernitanum« den ganzen Kreis des damaligen gelehrten Wissens, namentlich schon sehr früh die Rechtskunde, vielleicht auch schon früher, ganz gewifs aber in späterer Zeit, auch die Theologie in sich begriff, obschon diese, nach der nur gelegentlichen Erwähnung derselben zu schliefsen, wahrscheinlich nur zu geringer Blüthe gelangte. Die an dieser Unterrichtsanstalt thätigen Lehrer der Heilkunde werden stets nur »Medici« genannt: niemals findet sich eine Andeutung einer geistlichen oder klösterlichen Würde derselben. Sehr häufig heifsen sie auch »Dominus«, später (im Anfange des 15. Jahrhunderts) einigemale auch »Ser« mit durchaus weltlichen Namen, zum Theil sehr angesehener Geschlechter (z. B. Ser Antonius de Solimene, Ser Philippus Capograssus, Ser Hector de Procida, famosissimi medici Salernitani« (Mazza, p. 75.). — Wären diese »Medici« Geistliche gewesen, so würde gewifs wenigstens einzelner von ihnen in den zahlreichen Grab-Inschriften gedacht sein, welche Mazza bei der Beschreibung der Kirchen mittheilt; es kommt aber bei dieser Gelegenheit auch nicht ein Epitaphium auf einen der Salernitanischen Aerzte vor. — Ferner wurden die Medici Salernitani sehr häufig nach auswärts zu Lehrstellen berufen, besonders oft nach Neapel, und zwar von den weltlichen Herrschern, ohne dafs auch nur einmal irgend einer Mitwirkung der Kirche, etwa einer Erlaubnifs des Erzbischofs oder des Papstes, dem Rufe zu folgen, gedacht würde. — So werden auch in den berühmten Medicinalgesetzen Friedrich's II. die Salernitaner stets nur »Magistri« genannt, und so oft von ihnen die Rede ist, ganz so wie von Männern gesprochen, deren Thätigkeit lediglich der Oberaufsicht der weltlichen Behörde unterliegt. Dies geht vorzüglich aus den Gesetzen, welche die Apotheker

betreffen, hervor. Ausdrücklich wird bestimmt, dafs die Güte der Arzneien vorzüglich durch die Aerzte von Salerno solle approbirt werden: »Salerni maxime per magistros in physica hoc volumus approbari.« Sehr bald darauf aber wird den die Prüfung Vornehmenden die gröfste Gewissenhaftigkeit eingeschärft, und die Verletzung der Pflicht nach Befinden mit der Todesstrafe bedroht: »Ordinati vero, quorum fidei praedicta sunt commissa, si fraudem in credito ipsis officio commisisse probentur, ultimo supplicio feriendos esse censemus.« Hätte wohl Friedrich II. eine solche Drohung Geistlichen gegenüber wagen dürfen? — Man könnte indefs auch hier einwenden, dafs zu seiner Zeit die Salernitanische Schule ihren klösterlichen Charakter bereits abgelegt habe, und deshalb soll auf diesen Punkt kein besonderes Gewicht gelegt werden.

Gehen wir von diesen vorwiegend negativen Beweisen unserer Behauptung zu den positiveren über, so ist es zunächst überraschend, dafs König Ladislaus im Jahre 1413 den Salernitanischen Lehrern und ihren Schülern Steuerfreiheit bewilligte, oder vielmehr dieses Privilegium derselben erneuerte (Mazza, p. 64.*)). Es ist aber geradezu undenkbar, dafs zu irgend einer Zeit eine Besteuerung von Klostergenossen habe Statt finden können. Man könnte einwenden, dafs unter »Salernitani medici« blos die in der Stadt prakticirenden Aerzte verstanden seien, wenn nicht das Gesetz ausdrücklich von »doctores de collegio« und deren Schülern spräche, und wenn nicht Mazza dieses Privilegium

*) „Lex Ladislavi doctores de collegio ac suos alumnos immunes fecit ab omnibus datis, tributis ac gabellis in ampla forma, inquiens: „„Licet per antiqua privilegia divorum praedecessorum nostrorum regum Siciliae et antiquatam consuetudinem diutius observatam, in cuius possessione fuerunt et nunc persistunt omnes physici civitatis Salerni, sint et debeant esse liberi, franchi et immunes ab omnibus et singulis solutionibus"" etc. Et infra: „„Iuxta consuetudinem supradictam ipsasque immunitates, franchitias, libertates et exemtiones, de quibus plenarie constat nobis, iuxta ipsorum privilegiorum antiquorum seriem, in abundantioris cautelae suffragium, quae prodesse et non officere consuevit, tenore praesentium de certa scientia confirmamus, ratificamus et approbamus""

ausdrücklich anführte, um zu beweisen, wie hochgeehrt von jeher das »Collegium Hippocraticum« gewesen sei. Eine Erneuerung solcher Vorrechte weltlicher Personen aber war gewifs nicht ohne Grund.

Die Bürger von Salerno legten auf die Ehre, eine so berühmte Anstalt in ihren Mauern zu haben, grofsen Werth. Die vornehmen Geschlechter der Stadt »verschmähten es nicht, dem Adel ihres Blutes den Glanz der Gelehrsamkeit, besonders in der Medicin, hinzuzufügen« (»Splendorem literarum, praesertim medicinae sanguinis natalibus addere non sunt dedignati«. (Mazza, p. 67.). Die zehn Doctoren, aus denen das Collegium Hippocraticum bestand (s. unten), »vel omnes vel maior pars Nobiles habebantur.« Solche Auszeichnungen haben nur Sinn, wenn sie Laien zu Theil wurden. Auch hier könnte der Einwurf wiederkehren, dafs die Salernitanische Schule später weltlich geworden sei, wenn nicht ausdrücklich von Matteo Scillati, einem »Nobilis« und »Miles«, berichtet würde, er sei »excellentissimus in medicina« gewesen (Mazza, p. 67.).

Ich wende mich zu den entscheidenden Beweisen meiner Ansicht. Wenn ich hierbei auch halb mythische Erzählungen über den ersten Ursprung der medicinischen Schule von Salerno mit berücksichtige, so geschieht dies, weil jene, gewifs nicht ganz aus der Luft gegriffenen Angaben in der vollkommensten Weise zu den übrigen unzweifelhaft dastehenden Thatsachen stimmen und uns einen Ursprung der Anstalt vor Augen legen, welchen, wie ich glaube, jeder Unbefangene sofort als den wahren anerkennen mufs.

Es ist dies die schon oben berührte Erzählung von der Gründung der medicinischen Schule von Salerno durch die quatuor magistri — (Mazza, p. 64.): — »Cuius antiquissimi

---

etc., subdens „ „et ex ipsorum exquisita peritia causatur medicorum copia et nostris fidelibus multa sequuntur commoda, ut ex privilegio membranaceo in dicto Archiv. latius apparet."" Datum in Castronovo Neapoli die 5. Febr. 1413."

Salernitani Studii primaevi fundatores fuere Rabinus Elinus Hebraeus, qui primus Salerni medicinam Hebraeis de litera Hebraica legit; Magister Pontus Graecus de litera Graeca Graecis, Adala Saracenus de lingua Saracenica Saracenis, Magister Salernus Latinis medicinam de lingua Latina legit, cum ob loci amoenitatem Salerni advenissent, ut nonnulli referunt et in antiqua Chronica civitatis habetur." — Nach anderen Nachrichten, fährt Mazza fort, habe Karl der Grofse im Jahre 802 die Lehranstalt gegründet. Es liegt aber sehr nahe, diese Angabe, welche durch Hinzufügung einer bestimmten Jahreszahl an Glaubwürdigkeit gewinnt, auf die eigentliche Constituirung der Anstalt zu beziehen. Jedenfalls ist es nicht ohne Wichtigkeit, dafs in dieser Nachricht der Kaiser, die weltliche Macht, als Begründer und Erweiterer einer vermeintlich klerikalischen Anstalt auftritt.

Einen mächtigen Stofs erhält die hergebrachte Ansicht durch die Thatsache, dafs unter den aus allen Gegenden Europa's in Salerno zusammenströmenden Lernbegierigen vorzüglich viele Juden sich befanden, und dafs dies schon sehr früh, besonders seit der Zeit Constantin's von Afrika der Fall war, welcher möglicher Weise Jude war, ehe er am Abend seines Lebens Salerno verliefs und als Mönch in die Benedictiner-Abtei zu Monte Cassino eintrat (Mazza, p. 69.: »Nil mirum, si illustriores viri studiosi undique Salernum confluebant, ex gente praesertim Hebraica. Nam D. Constantinus Afer, medicinae artis illustrator, omniumque scientiarum ac linguarum genere praeditus, postquam in Africam, Indiam variasque mundi partes profectus est, Salernum tandem venit, ubi stetit et medicinae rudimenta circa annum MX. habuit.«

Wenn Constantin sich nach Ruhe sehnte, so hätte er, wenn die Salernitanische ärztliche Schule mit einem Kloster in Verbindung stand, nicht nöthig gehabt, Salerno zu verlassen. Da er aber Cassino wählte, welches sich vor-

züglich mit der Heilkunde beschäftigte, so geht daraus vielleicht sogar hervor, dafs die Benedictiner von Salerno der Medicin eine geringere Pflege zuwandten, als ihre Ordensbrüder in der benachbarten Abtei.

Endlich fällt durch genauere Erwägung der bei Mazza sich findenden Nachrichten über die »Mulieres Salernitanae« ein bisher nicht beachtetes Licht auf unsere Frage. Mazza führt als Frauen, welche »in huius civitatis Lyceo« als Lehrerinnen auftraten, folgende an (p. 64.):

1) Abella. Diese verfafste in metrischer Form zwei Bücher de atra bile und de natura seminis humani;
2) Mercuriadis schrieb: de crisibus, de febre pestilenti, de curatione vulnerum, de unguentis;
3) Rebecca: de febribus, de urinis, de embryone;
4) Trotta: de feris, de mulierum passionibus ante, in et post partum.

Als die berühmteste von allen aber bezeichnet Mazza die Constantia Calenda, »filia Salvatoris Prioris Salernitani, quae nobilis et erudita mulier cum Baldassare de Sanctomango de Salerno nupta fuit.« — Wir sehen also gerade die berühmteste dieser Frauen, von welcher noch erwähnt wird, dafs sie den Doctorhut besafs, als Tochter eines Priors, d. h. Vorstehers der Lehranstalt, und an einen edlen Salernitaner verheirathet. Dies Alles aber trug sich zu unter der Herrschaft der Königin Johanna von Neapel (1326—1382).

Noch halte ich für zweckmäfsig hinzuzufügen, was Mazza, welcher selbst »Doctor Salernitanus« war, über den Zustand des »Collegium Hippocraticum« zu seiner Zeit (Ende des 17. Jahrhunderts) mittheilt. Ausdrücklich mag wiederholt werden, dafs sich bei Mazza nirgends auch nur eine Andeutung findet, dafs in den Einrichtungen des Collegium Hippocraticum im Laufe der Zeit irgend eine Veränderung eingetreten sei. Dasselbe bestand aus 10 Mitgliedern, von denen der Vorsteher den Titel Prior führte. Die medicini-

sche Doctorwürde wurde nur denjenigen ertheilt, welche aufser den nöthigen Kenntnissen ein Alter von 21 Jahren hatten, ehelicher Abkunft waren und sieben Jahre lang Medicin studirt hatten. Wahrscheinlich hatten dieselben Bestimmungen schon seit sehr langer Zeit gegolten. Das siebenjährige Studium wenigstens schreibt bereits bekanntlich das Medicinalgesetz Friedrich's II. vor. Eine meiner im Vorigen vertheidigten Ansicht sehr günstige Bestimmung ist noch die, dafs es, wie Mazza ausdrücklich bemerkt, dem Collegium erlaubt war, die Promotion auch in einer Kirche vorzunehmen (Mazza, p. 71.): »Non esse contrarium ritui ecclesiastico, imo laudabilem antiquum usum dandi in ecclesia lauream doctoralem.« Bei der Promotion mufste unter Anderem auch das Versprechen geleistet werden, den Kranken die Ablegung der Beichte anzuempfehlen (s. oben die Einleitung). Eine Verordnung vom Jahre 1554 bestrafte die Unterlassung dieser Vorschrift mit einer Geldbufse von 4 Unzen Silber.

Dies wird genügen, um zu rechtfertigen, dafs ich gewagt habe, einen der wichtigsten Gegenstände aus der mittelalterlichen Geschichte der Heilkunde von Neuem zur Sprache zu bringen. Es wäre überflüssig hinzuzufügen, dafs die von mir vertheidigte Ansicht, wenn sie als die richtige anerkannt werden sollte, sehr geeignet ist, auch unsere Meinung von noch vielen anderen verwandten Gegenständen umzugestalten. Ich erinnere z. B. an die Verhältnisse der Universitäten, an die der bürgerlichen Stellung der Aerzte, namentlich an die bisher noch viel zu wenig gewürdigte Bedeutung der Salernitanischen Chirurgie.

Möchte vor Allem recht bald Prof. Henschel zu seinen übrigen grofsen Verdiensten um die Geschichte unserer Kunst noch eins hinzugesellen, die Herausgabe des Compendium Salernitanum mit Hinzufügung einer nur von ihm in vollkommener Weise zu erwartenden vollständigen Geschichte der Salernitanischen Medicin.